



An alle Vereine
der Sportkommission
Inline-Skaterhockey

BRIV-Geschäftsstelle

Georg Brauchle Ring 93
80992 München

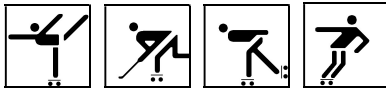
Telefon: 089-15702290
Telefax: 089-15702511
E-Mail: geschaeftsstelle@briv-rollsport.de

Konto: Inline-Skaterhockey
Bank: VR-Bank Augsburg-Ostallgäu eG
IBAN: DE86 7209 0000 0108 9896 64
BIC: GENODEF1AUB

Thomas Weiß (Landesfachwart)

Böhmerwaldstraße 13
94469 Deggendorf

Mobil: 0173-4618094
E-Mail: thomas.weiss@briv-online.de



Deggendorf, 20.11.2024

Rundschreiben 2024 (Anmeldung zur Saison 2025)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportfreunde,

die Sportkommission (SK) Inline-Skaterhockey des Bayerischen Rollsport- und Inlineverbandes e.V. (BRIV) bittet alle Vereine, sich die Ausführungen dieses Rundschreibens sorgfältig durchzulesen und die entsprechenden Punkte zu beachten bzw. an alle Stellen des Vereins weiterzugeben.

1. Anmeldung BRIV-Spielbetrieb 2025

1.1. Vereinsmeldebogen (bis 23.12.2024 zurück an BRIV-Spielleitung)

Alle Vereine, die am offiziellen BRIV-Spielbetrieb in der Saison 2025 teilnehmen wollen, müssen das beiliegende Formblatt **Vereinsmeldebogen** bis spätestens 23.12.2024 ausgefüllt und unterschrieben an die Spielleitung des BRIV zurückschicken. Der Vereinsmeldebogen gilt als rechtsverbindliche Meldung zur Teilnahme am BRIV-Spielbetrieb. Mit dem Formblatt Vereinsmeldebogen meldet jeder Verein auch seine **Ansprechpartner und Offiziellen**. Die angegebenen Personen und Anschriften gelten als rechtsverbindlich für den entsprechenden Schriftverkehr im Bereich des BRIV, solange eine Personen- und/oder Adressänderung nicht per E-Mail dem BRIV-Spielleiter mitgeteilt wurde. Die Abrufbarkeit eines ständig erreichbaren E-Mail-Anschlusses ist – wie bisher schon – absolute und unabdingbare Pflicht für jeden Verein bei Teilnahme am BRIV-Spielbetrieb.

1.2. Nachwuchsaltersklassen 2025

Die jugendlichen Altersklassen sehen in der Saison 2025 (d.h. ab 01.01.2025) wie folgt aus:

- | | | |
|------------------|-----------------|---|
| • Junioren (U19) | 2007 bis 2009 | Spielzeit 3 x 20 Min |
| • Jugend (U16) | 2010 bis 2012 | Spielzeit 3 x 20 Min |
| • Schüler (U13) | 2013 bis 2015 | Spielzeit 3 x 15 Min bzw. Dreierspieltage |
| • Bambini (U10) | 2016 und jünger | Turnierregelung |
| • Mini (U8) | 2018 und jünger | Turnierregelung |

Wir bitten ausdrücklich um Beachtung, dass es keine Overage-Regelung gibt. Des Weiteren verweisen wir bezüglich der Altersgrenzen auch auf die Bestimmungen des Punktes 4.1. der Spielregeln. So sind beispielsweise Mädchen grundsätzlich ein Jahr länger in der jeweiligen Altersklasse spielberechtigt (auch in den Altersklassen Bambini und Mini).

1.3. Ligeneinteilung 2025

Die genaue Ligeneinteilung kann für alle Ligen erst **nach Meldeschluss**, d.h. Mitte Januar 2025 erfolgen. Im Rahmen der Spartenversammlung, die am 19.01.2025 als digitale Zoom-Konferenz stattfinden wird, wird die Ligeneinteilung bekannt gegeben. Die strategischen Eckpunkte für die Saison 2025 sehen wie folgt aus:

- **Regionalliga Südost**
 - o Saisonlänge: 08. März bis 28. September 2025; Freitagsspiele möglich.
- **Landesliga**
 - o Saisonlänge: 08. März bis 03. August 2025; Freitagsspiele möglich.
- **Rookie-Liga (neu)**
 - o Saisonlänge: 26. April bis 03. August 2025; keine Freitagsspiele möglich; jede teilnehmende Mannschaft richtet – sofern sie über eine Spielstätte verfügt – einen Heimspieltag mit mindestens 3 Teams aus. Schiedsrichter stellt der BRIV.
 - o Die Rookie-Liga richtet sich an Teams, die entweder keinem Verein zugehörig sind oder innerhalb eines Vereins bislang noch nicht am Spielbetrieb teilgenommen haben. Es gibt keine Aufstiegsmöglichkeit in die Landesliga. Ein Team kann nur maximal zweimal an der Rookie-Liga teilnehmen. Spielerpässe sind nicht erforderlich. Der Nachweis der Spielberechtigung erfolgt über eine vorab erstellte Kaderliste sowie über Personalausweise. Die Sportler sind über eine Veranstaltungsversicherung des BLSV für die Dauer der Sportausübung versichert. Die Rookie-Liga richtet sich schwerpunktmäßig an gänzlich neue Teams bzw. Vereine sowie an Wiedereinsteiger. Nicht teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, die seit 2019 am BRIV- bzw. ISHD-Spielbetrieb teilgenommen haben. An Kosten entstehen neben einer Startgebühr von 350,-€ gfs. Hallenmieten für die Austragung eines Heimspieltages.
- **Nachwuchsligen**
 - o Saisonlänge für Mini/Bambini: 15. März bis 27. Juli 2025, wobei während der Oster- und Pfingstferien kein Spielbetrieb ist; Turnierbetrieb ohne Playoffs; keine Freitagsspiele möglich; jedes Team richtet ein Turnier aus.
 - o Saisonlänge für Junioren, Jugend, Schüler: 15. März bis 28. September 2025, wobei während der Oster-, Pfingst- und Sommerferien kein Spielbetrieb ist; Playoffs finden vom 04. Oktober bis zum 16. November statt; Freitagsspiele möglich.
 - o Jede Nachwuchsmannschaft kann auf eigenen Wunsch auf die Playoffs um die Bayerischen Nachwuchsmeisterschaften verzichten. Ein solcher Playoff-Verzicht muss bis spätestens 15.07.2025 per E-Mail beim Nachwuchsleiter des BRIV angezeigt werden. In einem solchen Fall fallen keinerlei Strafen für Nichtantreten zu den Playoff-Spielen an und die nächstbessere Mannschaft rückt automatisch nach, d.h. auch schlechter platzierte Mannschaften nach der Vorrunde müssen grundsätzlich damit rechnen, zu einem Playoff-Nachrücker zu werden.

1.4. Diverse Formblätter

Jeder Verein muss folgende Formblätter bzw. Unterlagen sehr gut leserlich, ausgefüllt und unterschrieben an die in Klammern angegebenen BRIV- bzw. ISHD-Verwaltungsstellen zurücksenden. Der Einsendeschluss ist jeweils vermerkt.

1.4.1. Heimspielterminplanung (bis 23.12.2024 zurück an BRIV-Spielleitung)

Alle Vereine müssen bis spätestens 23.12.2024 ihre gewünschten Heimspieltermine für die Saison 2025 (inkl. Spielstätte und Spielbeginn) der Spielleitung des BRIV auf beiliegendem Formblatt **Heimspielterminplanung** zurückschicken.

- Für jede **Regional-, Landes-, Junioren-, Jugend- und Schülerligamannschaft** müssen mindestens 10 Heimspieltermine innerhalb des Rahmenspielplans angegeben werden.
- Für jede **Bambini- und Minimannschaft** müssen mindestens 4 Termine für Heimturniere innerhalb des Rahmenspielplans angegeben werden; jedes Team richtet ein Turnier aus.
- Für jede **Rookie-Mannschaft** müssen bei Vorhandensein einer Spielstätte mindestens 2 Termine für Heimspieltage angegeben werden; jedes Team richtet bei Vorhandensein einer Spielstätte einen Heimspieltag aus.

- Anmerkung: Grundsätzlich erleichtert es die Spielplanerstellung, wenn Vereine so viele Terminoptionen wie möglich angeben, zumindest aber das geforderte Mindestmaß.

Wir weisen explizit darauf hin, dass mit Ausnahme von Mini-, Bambini-, und Rookie-Spieltagen auch Freitagabende (ab 20:00 Uhr) als Heimspieltermine genannt werden können, allerdings nur für Begegnungen innerhalb regionaler Ballungsgebiete. Alle Heimspieltermine müssen im Rahmenspielplan als Meisterschaftstermin für die entsprechende Liga aufgeführt sein. Bei Nichtbeachtung erfolgt keine Berücksichtigung dieser Termine. Wenn ein Verein keine ausreichenden Heimspieltermine für eine Mannschaft angibt, wird der BRIV ohne weitere Rücksprache die fehlenden Heimspieltermine selbstständig gemäß Rahmenspielplan festsetzen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass kein Rechtsanspruch für einen Heimspieltermin besteht.

Berücksichtigen Sie bitte auch, dass gemäß den gültigen Spielregeln **in allen Spielen in allen Altersklassen mit gestoppter Spielzeit** gespielt wird. Somit wird als Spielzeit mindestens die doppelte Spieldauer benötigt. Bei Spielen der Altersklasse Herren und Junioren werden zuzüglich 30 Minuten benötigt, d.h. für Spiele mit 3 x 20 Minuten Spieldauer mindestens 2 Stunden 30 Minuten Spielzeit. Für Nachwuchsligen-Spiele mit 3 x 18 Minuten Spieldauer werden mindestens 2 Stunden 15 Minuten Spielzeit benötigt. Für Nachwuchsligen-Spiele mit 3 x 15 Minuten Spieldauer werden mindestens 2 Stunden Spielzeit benötigt. Achten Sie bitte auch darauf, dass bei mehreren Heimspielen von Mannschaften Ihres Vereins an einem Tag mindestens 30 Minuten und maximal 60 Minuten Pause zwischen dem Spielende und Beginn des nächsten Spiels liegen.

Wenn eine Mannschaft an einem (nicht an mehreren!) der möglichen Termine aus diversen Gründen (Turnierteilnahme, Vereinsausflug etc.) **kein Spiel haben möchte**, ist dies in dem Formblatt Heimspielterminplanung formlos auf der Rückseite anzugeben (Team, Datum, Grund); eine spätere Berücksichtigung ist nicht möglich. Der BRIV wird versuchen, jedem Wunsch zu entsprechen, was aber ausdrücklich nicht garantiert werden kann und wofür kein Rechtsanspruch besteht. Wir weisen darauf hin, dass sich Spiele von Mannschaften eines Vereins an einem Tag überschneiden können und daher nicht mit Spielern gleichzeitig in zwei Mannschaften geplant werden darf.

Bei Nichteinhaltung der vorstehenden Ausführungen werden die Heimspieltermine vom BRIV **rechtsverbindlich festgesetzt**; eine eventuelle Spielterminänderung ist danach nur noch mit Einverständnis der anderen Mannschaft möglich sowie mit Kosten gemäß §30 WKO verbunden. Der BRIV wird bis Mitte Februar 2025 einen **vorläufigen Spielplan 2025** herausgeben, wo Mannschaften dann innerhalb einer Woche kostenlos Spielplanänderungen beantragen können, sofern dabei das schriftliche Einverständnis der anderen Mannschaft beigefügt ist, und der neue Spieltermin den Vorgaben des Rahmenspielplans entspricht.

Mit dem Formblatt Heimspielterminplanung meldet jeder Verein auch seine primäre und sekundäre **Spielstätte**. Wir bitten um Beachtung, dass sämtliche Daten vollständig und korrekt aufgeführt werden müssen, da diese ausschlaggebend sind für die Programmierung des Kostenrechners bzw. die Berechnung der Schiedsrichterkosten.

1.4.2. Meldebogen zur Überprüfung der Spielerpässe (bis 15.01.2025 zurück an ISHD-Geschäftsstelle)

Jeder Verein erhält parallel zu diesem Rundschreiben per Post von der ISHD-Geschäftsstelle für jede seiner bisher angemeldeten Mannschaften eine **EDV-Aufstellung mit allen gültigen Spielberechtigungen** mit Stand vom 01.11.2024. Die Vereine müssen diese Liste sorgfältig prüfen und das mit der EDV-Aufstellung versandte Formblatt **Meldebogen zur Überprüfung der Spielerpässe** bis zum 15.01.2025 ausgefüllt und unterschrieben an die ISHD-Geschäftsstelle zurücksenden. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Spielerpässe von allen Spielern, die sich bei ihrem Verein abgemeldet haben, bestimmungsgemäß innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Abmeldung an die ISHD-Geschäftsstelle mit dem entsprechenden Vermerk „abgemeldet“ und Angabe des Austrittsdatums zurückgeschickt werden müssen. Beachten Sie bitte diesen Punkt, da ansonsten eine festgelegte Ordnungsstrafe erhoben wird.

1.4.3. Spielerpass-Änderungen (bis 15.01.2025 zurück an ISHD-Geschäftsstelle)

Jeder Spieler, dessen Spielberechtigung **aus Altersgründen** zum Ende der laufenden Saison 2024 ungültig wird, ist in der von der ISHD-Geschäftsstelle zugestellten EDV-Aufstellung mit Textmarker

gekennzeichnet. Alle diese gekennzeichneten Spieler verlieren ab 01.01.2025 bis zur erfolgten Umschreibung automatisch ihre bisherige Spielberechtigung. Bei einer notwendigen oder auch gewünschten **Änderung der Mannschaftsspielberechtigung innerhalb des eigenen Vereins** für die neue Saison 2025 (z.B. durch Mannschaftswechsel oder durch Ausstellung eines Zweitpasses) ist das Formular **Spielerpassänderungen zur Saison 2025** bis zum 15.01.2025 vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit allen erforderlichen Anlagen versehen an die ISHD-Geschäftsstelle zurückzusenden.

Bei Umschreibungen innerhalb des Vereins sind, wie bereits angekündigt, nur diese Pässe als Anlage beizufügen, bei denen sich **noch eine Angabe der Mannschaft** auf dem Pass befindet. In diesem Fall ist neben dem Pass auch ein Passfoto beizufügen. Neue Pässe ohne Angabe einer Mannschaft brauchen nur dann mitgeschickt zu werden, wenn die Umschreibung wegen Erreichen des Seniorenalters notwendig wird. Alle anderen neuen Pässe können beim Verein verbleiben. Hier erfolgt die Umschreibung auf Grundlage des Formulars Spielerpass-Änderungen zur Saison 2025. Diese vereinfachte Passumschreibung auf dem Formblatt für alle gewünschten Mannschaftswechsel (auch Herren u./o. Damen) innerhalb des eigenen Vereins ist ausdrücklich befristet bis zum 15.01.2025 (Poststempel). Danach beantragte Mannschaftswechsel müssen dann normal mit dem üblichen Passantrag und den üblichen Bearbeitungsgebühren beantragt werden.

Beachten Sie auch bitte bei Vereinswechseln die **normale Abmeldefrist** vom 01.12.2024 bis 28.02.2025. Wenn sich ein Spieler in diesem Zeitraum, oder natürlich auch schon früher, nachweislich bei seinem bisherigen Verein abmeldet, so kann dieser Spieler zur neuen Saison 2025 ohne irgendeine Wechselsperre zu einem anderen Verein wechseln. Der Wechselantrag kann auch erst in 2025 eingereicht werden. Wichtig ist nur, dass der Spieler seine aktive Mitgliedschaft bis zum 28.02.2025 bei seinem alten Verein nachweislich kündigt.

Beachten Sie bei einem Vereinswechsel bitte auch, dass jedem Passantrag auf Vereinswechsel die **Freigabeerklärung** des alten Vereins (d.h. Bestätigung über Erledigung aller Verpflichtungen) unbedingt beizufügen ist; ansonsten ist der Passantrag unvollständig und ungültig. Erteilt der bisherige Verein innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Kündigung keine Freigabeerklärung und meldet innerhalb dieser 14 Tage bei der ISHD-Geschäftsstelle keine Einwände (inkl. Nachweis der Gründe) gegen einen Vereinswechsel an, gilt dies gemäß WKO offiziell und unwiderruflich als automatische Freigabeerklärung.

1.4.4. Schiedsrichtermeldung (bis 23.12.2024 zurück an BRIV-Spielleitung)

Alle Vereine müssen bis spätestens 23.12.2024 der Spielleitung des BRIV auf beiliegendem Formblatt **Schiedsrichtermeldung** eine Übersicht aller ihrer für 2025 vorgesehenen Schiedsrichter zuschicken. Schiedsrichter, welche das notwendige Punktesoll gemäß § 63.3 bzw. § 63.5 WKO nicht erreicht haben, wurden bereits von der Poststelle des ISHD-Schiedsrichterwesens über deren Vereine angeschrieben, und deren Schiedsrichterlizenz mit sofortiger Wirkung entzogen. Die Vereine sollten den Verlust einer Schiedsrichterlizenz unbedingt bei ihren Planungen für die neue Saison berücksichtigen und gfs. neue Anwärter zu einem Schiedsrichterlehrgang anmelden.

1.5. Spielerpassanträge

Das gesamte Spielerpasswesen läuft deutschlandweit über die **Geschäftsstelle der ISHD**, Frau Marga Hoffmann, Dionysstraße 16, 50739 Köln. Ausschließlich dort können neue Pässe beantragt, alte Pässe gelöscht bzw. umgeschrieben werden (siehe dazu auch die Punkte 1.4.2. und 1.4.3.)

1.6. Spielberichtsbögen

Spielberichtsbögen sind ausschließlich über die **ISHD-Geschäftsstelle**, Frau Marga Hoffmann, Dionysstraße 16, 50739 Köln, zum Preis von €1,- pro Exemplar zu beziehen. Im Mini-, Bambini-, und Rookie-Bereich werden keine Spielberichtsbögen verwendet, sondern vereinfachte Turnierblätter.

1.7. Bestandserhebung

Parallel zu diesem Rundschreiben werden die Vereine von der Geschäftsstelle des BRIV (Landesrollsportverband) sowie vom BLSV (Landessportbund) schriftlich aufgefordert, ihre alljährliche Bestandserhebung vollständig und fristgerecht zu bearbeiten. Der Bestandserhebungsbogen gibt

Auskunft über die Anzahl der Vereinsmitglieder zum Stichtag 01.01.2025. **Wir weisen eingehend darauf hin, dass Vereine mit nicht abgegebener Bestandserhebung vom BLSV – und damit auch vom BRIV – ausgeschlossen werden.** Ohne Bestandserhebung sind keine Sportler zu offiziellen Liga- und Meisterschaftsspielbetrieben sowie Lehrgängen zugelassen. Die Bestandserhebung ist Grundlage zahlreicher verbandsinterner Zuweisungsprozesse (z.B. Versicherungsschutz, Etatverteilung etc.).

1.8. Startgeld

Die Zahlung des Startgeldes auf Basis des Vereinsmeldebogens ist Voraussetzung zur Teilnahme am BRIV-Spielbetrieb. Nach Festlegung der Ligen werden die Startgelder den Vereinen in Rechnung gestellt. **Wir weisen explizit darauf hin, dass für die Meldung zur Saison 2025 sämtliche ausstehenden Rechnungen aus der Saison 2024 und vorangehende beglichen sein müssen. Ansonsten erfahren die Meldungen keine Berücksichtigung bei der Ligenzusammenstellung.** Für die Saison 2025 gelten folgende Startgelder.

- Regionalliga Südost € 650,--
- Landesliga € 550,--
- Rookie-Liga € 350,--
- Junioren-, Jugend-, Schülerliga € 300,--
- Mini-, Bambiniliga € 150,--

2. Schiedsrichter und Zeitnehmer

2.1. Schiedsrichter-Soll

Jeder Verein hat gemäß §59 WKO Schiedsrichter zu stellen: Für jeden **Verein mit einer Herrenmannschaft** mindestens 2 Schiedsrichter; für jeden **Verein mit zwei oder mehr Mannschaften** mindestens 3 Schiedsrichter. Vereine, die **erstmalig** am offiziellen Ligaspielbetrieb des BRIV teilnehmen, müssen in der für sie ersten Saison keine Schiedsrichter stellen. Mit Beginn der für sie zweiten Saison gelten dann die oben genannten Vorschriften. Wir empfehlen den neuen Vereinen aber unbedingt, in ihrem eigenen Interesse zur problemlosen Ableistung ihrer Schiedsrichtereinsätze am besten schon sofort die vollständige Erfüllung der Vorschriften.

Jeder Verein soll bitte sofort prüfen, ob er zum in der WKO festgelegten Stichtag 01.01.2025 das Schiedsrichtersoll für die Saison 2025 vollständig erfüllt. Eventuelle Neuanmeldungen zum nächsten Schiedsrichterlehrgang oder Abmeldungen von Schiedsrichtern oder Vereinswechsel von Schiedsrichtern nach dem 01.01.2025 werden gemäß §59.6 WKO für die Stellung des Schiedsrichtersolls in der Saison 2025 nicht anerkannt. Bei entsprechendem Bedarf sollte dann eine fristgerechte Anmeldung zu einem der nächsten Schiedsrichterlehrgänge erfolgen. **Allerdings setzt der BRIV in der Saison 2025 testweise – wie schon 2022 bis 2024 – sämtliche Strafgebühren bei Nichterreichen des Schiedsrichtersolls aus.** Gleichzeitig appelliert der BRIV an die Vereine, das Schiedsrichtersoll dennoch ernst zu nehmen und weiterhin neue Schiedsrichter auszubilden. Der BRIV behält sich vor, ab 2026 zur alten Lösung zurückzukehren, falls sich negative Zerfallserscheinungen im Schiedsrichterwesen abzeichnen sollten.

2.2. Schiedsrichterfördertopf

Um entsprechende Anreize zu setzen, trotz wegfallender Strafgebühren bei Nichterreichen des Schiedsrichtersolls, neue Schiedsrichter auszubilden, bildet der BRIV seit 2022 einen Schiedsrichterfördertopf. In diesen wird für die Saison 2025 wie folgt einbezahlt:

- alle Vereine mit 2 oder mehr Schiedsrichtern € 100,--
- alle Vereine mit nur 1 Schiedsrichter € 300,--
- alle Vereine ohne Schiedsrichter € 400,--

Aus diesem Fördertopf werden im Gegenzug sämtliche Schiedsrichteraus- und -fortbildungen finanziell subventioniert, so dass die Hemmschwellen für interessierte Schiedsrichteranwärter so niedrig wie möglich werden. So sinken die Kosten für eine Ausbildung auf € 100,-- pro Teilnehmer (zzgl. Fahrt-, Verpflegungs- und gfs. Übernachtungskosten), und die Kosten für eine Fortbildung auf € 25,-- pro Teilnehmer (zzgl. Fahrt- und Verpflegungskosten).

2.3. Schiedsrichterausbildung (bis 23.12.2024 zurück an BRIV-Schiedsrichterobmann)

Für die Saison 2025 ist wieder eine BRIV-Schiedsrichterausbildung geplant, die am 08./09. Februar und 22./23. Februar 2025 in Augsburg stattfinden wird.

- Datum/Ort:* 08./09. Februar und 22./23. Februar 2025/Augsburg (TVA-Gelände)
- Lehrgangsleitung:* Marcus Kruppe, Mario Gigler
- Anreise:* Samstag bis 08:30 Uhr, Beginn um 09:00 Uhr
- Lehrgangsdauer:* 4 Tage
- Kosten:* Die Lehrgangsbasisgebühren (inkl. digitaler Unterrichtsmaterialien) belaufen sich (für bayerische Schiedsrichter) auf insgesamt € 100,--. Für die Anreise, Verpflegung und gfs. Übernachtung kommen die Teilnehmer auf.
- Voraussetzung:* Teilnahmevoraussetzung für zum Zeitpunkt der Ausbildung minderjährige Teilnehmer ist eine von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Abtrittserklärung, die gemeinsam mit der Lehrgangsanmeldung dem BRIV-Schiedsrichterobmann zu senden ist. Der Lehrgang setzt voraus, dass die Schiedsrichteranwärter im Vorfeld bereits die Punkte 1-5 der Deutschen Spielregeln Inline-Skaterhockey vollständig gelesen und verinnerlicht haben. Des Weiteren findet am ersten Ausbildungstag ein Laufstest auf Rollen statt (GPS-Test und Große Acht). Ein Bestehen dieses Laufstests ist zwingend notwendig, um an der weiteren Ausbildung teilnehmen zu können. Bei Nichtbestehen des Laufstests wird man ohne Erstattung der Lehrgangsgebühr von der weiteren Ausbildung ausgeschlossen. Bei vorzeitigem Abbruch des Lehrganges ist eine Erstattung der Lehrgangsgebühr nicht möglich. Die Schiedsrichterausbildung kann nur bestanden werden, wenn am Ende der Ausbildung die praktische Prüfung und der Theorietest unabhängig voneinander bestanden werden.
- Anmeldung:* Schriftlich mit beigefügtem Anmeldeformular bis spätestens 23.12.2024 an den Schiedsrichterobmann des BRIV. Nach dem 23.12.2024 ist eine Anmeldung nur noch nach vorheriger Absprache möglich, ferner würde dann eine Nachmeldegebühr je Teilnehmer fällig.
- Mitzubringen:* Jeder Teilnehmer muss Schreibunterlagen und an allen zwei Ausbildungswochenenden Inline-Skates bzw. Rollschuhe, einen schwarzen Helm, eine Schiedsrichterpfeife und möglichst ein Schiedsrichtertrikot, sowie eine schwarze Schiedsrichterhose mitbringen.

2.4. Schiedsrichterweiterbildung

Jeder Schiedsrichter muss zur Erhaltung seiner Schiedsrichterlizenz jährlich eine ISHD- oder BRIV-Schiedsrichterweiterbildung erfolgreich besuchen. Für die Saison 2025 sind zwei optionale Termine in Deggendorf geplant. Ein Teil der Schiedsrichterweiterbildung ist kombiniert mit einer verpflichtenden Trainerweiterbildung unter dem Schwerpunktthema „Respect the Game“. Dabei soll u.a. die Kommunikation zwischen Trainern und Schiedsrichtern als gemeinsame Botschafter des Skaterhockeysports thematisiert werden.

- Datum/Ort:* 01. Februar 2025 in Deggendorf oder 16. Februar 2025 im Raum Augsburg
- Dauer:* 09:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr
- Kosten:* je Teilnehmer 25€ (ohne Verpflegung)
- Mitzubringen:* Jeder Schiedsrichter muss Schreibunterlagen sowie seine Schiedsrichterausrüstung (schwarzer Helm, schwarzes Schiedsrichtertrikot, schwarze Schiedsrichterhose und Inliner mitbringen).

Hinweis: Durch seine Anmeldung verpflichtet sich der Schiedsrichter zur Teilnahme. Bei Ausfall bzw. Nichtteilnahme erfolgt mit Ausnahme von sofort nachgewiesener Höherer Gewalt (dann Gutschrift für nächsten Lehrgang) keine Rückerstattung bzw. Stornierung der Teilnahmegebühr. Sollte eine zweite, erneute Teilnahme des Schiedsrichters zum Erhalt dessen Stufe/Lizenz von Nöten sein, werden die Kosten in Höhe von 25€ erneut fällig. Die Kosten für jede Schiedsrichterweiterbildung werden nach dem Termin an dessen gemeldeten Verein, welcher zur Zahlung der Gebühren für die angemeldeten Schiedsrichter verpflichtet ist, in Rechnung gestellt. Für einen krankheitsbedingten Ausfall ist ausschließlich ein ärztliches Attest/Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für den Nachweis vorzulegen. Dieses muss spätestens am ersten Werktag nach dem Wochenende ausgestellt werden.

Anmeldung: Eine offizielle Anmeldung muss durch jeden Schiedsrichter an den Schiedsrichterobmann des BRIV erfolgen (mario.gigler@briv-online.de).

2.5. Zeitnehmerausbildung

Für 2025 ist eine Zeitnehmerausbildung am **08. März 2025** als Live-Online-Training über das Videokonferenzsystem **Zoom** geplant. Sollte es darüberhinausgehenden Bedarf geben, wird der BRIV gfs. eine zusätzliche Zeitnehmerausbildung anbieten. Grundsätzlich gilt, dass Zeitnehmerausbildungen ca. 3 Stunden dauern, mit einem schriftlichen Test abschließen und 25€ pro Teilnehmer kosten, welche dem Verein in Rechnung gestellt werden. Darüber hinaus gilt:

- Das Mindestalter für Teilnehmer ist 15 Jahre
- Eine Teilnahme ist nur mit vorangegangener Anmeldung möglich, welche schriftlich bestätigt wurde (per E-Mail an BRIV-Schiedsrichterobmann mario.gigler@briv-online.de)
- Die Ausbildung setzt voraus, dass die Anwarter sich im Vorfeld die Punkte 7 („Strafen“) und 9 („Schiedsrichterzeichen“) der Spielregeln, sowie die §§ 28 („Spielstättenausrüstung“ / „Zeitnehmer“) und 31 („Spielbericht“) WKO kennen und vollständig gelesen bzw. verinnerlicht haben.
- Zur Ausbildung sind Schreibunterlagen mitzubringen.
- Für bayerische Spiele gilt: Es muss pro Spiel ein zugelassener, mindestens 18-jähriger Zeitnehmer im Besitz einer gültigen Schiedsrichter- oder Zeitnehmerlizenz des BRIV bzw. der ISHD anwesend sein; die zweite Person kann durch einen mindestens 15-jährigen vereinsintern eingewiesenen Zeitnehmerassistenten ohne formelle Ausbildung ersetzt werden.

3. Sonstiges

3.1. Spartenversammlung am 19. Januar 2025 (09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Zoom)

Die Spartenversammlung findet am 19.01.2025 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr als digitale Zoom-Konferenz statt. Die Vereinsvertreter erhalten rechtzeitig per E-Mail eine Einladung dazu. Es werden dort alle eingegangenen Verbesserungsvorschläge der Vereine besprochen. Außerdem wird die Ligeneinteilung 2025 verabschiedet. Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Verein laut WKO verpflichtet ist, einen Teilnehmer zur Spartenversammlung zu entsenden. Um eine handhabbare und planbare Anzahl an Teilnehmern zu gewährleisten, ist pro Verein maximal ein Teilnehmer zugelassen.

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung/Zahl der anwesenden Stimmberechtigten
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Berichte der Kommissionsmitglieder
5. Aussprache zu den Berichten
6. Ehrungen
7. Kassenbericht
8. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 und Entlastung
9. Genehmigung des Etat-Voranschlags 2025
10. Neuwahlen
11. Sportprogramm 2025 (Ligeneinteilung, Spielmodus)
12. Anträge und Verschiedenes

3.2. Anregungen, Diskussions- und Änderungsvorschläge

Wie in jedem Jahr bieten wir allen Vereinen an, Anregungen, Diskussions- und Änderungsvorschläge zur neuen Saison einzureichen. Diese sind schriftlich per E-Mail bis zum **23.12.2024** an Landesfachwart Thomas Weiß (thomas.weiss@briv-online.de) zu senden.

3.3. Turnierteilnahmen und -ausrichtungen

Vereine, welche Interesse haben, in 2025 ein Turnier auszurichten, werden gebeten, sich rechtzeitig beim ISHD-Turnierbeauftragten Carsten Arndt (arnd@ishd.de) zu melden. Dieser steht Ihnen sowohl für die Beantragung und Ausrichtung nationaler und internationaler Inlandsturniere sowie Teilnahme(n) an Turnieren im Ausland, als auch für die Beantragung und Genehmigung des Formblattes „International Team Certification (ITC)“ und Gastspielgenehmigungen zur Verfügung. Wir bitten die Vereine, entsprechende Anfragen bzw. Anträge (gemäß §46 WKO für Inlandsturniere bzw. gemäß §47 WKO für Auslandsturniere) rechtzeitig zu stellen, da dies mit entsprechenden nationalen und internationalen Fristen verbunden ist.¹

3.4. BRIV-Verbandsturniere (Bewerbungen bis 23.12.2024)

Der BRIV veranstaltet 2025 zwei offizielle Verbandsturniere, für deren Ausrichtung sich Vereine bis zum 23.12.2024 formlos bei thomas.weiss@briv-online.de bewerben können. Voraussetzungen für eine Ausrichtung sind: Überdachte und für den BRIV-Spielbetrieb zugelassene Spielstätte, Zuschauerkapazität mindestens 150, Umkleidekabinen und Duschen für mindestens 8 Teams. Der BRIV trägt die Kosten für Hallenmieten, Schiedsrichter und Pokale, der austragende Verein ist für die Vorortorganisation verantwortlich (Turnierorganisation, Zeitnehmer, Bewirtung). Die Erlöse aus der Bewirtung gehen dem Verein zugute, die Startgebühren dem BRIV.

- **Nachwuchsfrühjahrssturnier am 22./23. Februar 2025 in Augsburg (keine Bewerbung erforderlich, da ortsgleich zum parallelen Schiedsrichterlehrgang angesetzt):** Am Samstag finden Kurzturniere der Altersklassen Mini, Bambini und Jugend statt, am Sonntag Kurzturniere der Altersklassen Schüler und Junioren. Startgebühr pro Team 30€.
- **Offener Bayernpokal am 07./08. Juni 2025 (bitte bewerben):** Am Samstag finden Turniere der Altersklassen Mini und Bambini statt, am Sonntag ein Turnier der Altersklassen Schüler. Startgebühr pro Team 30€.

3.5. Trainerwesen

Wir weisen darauf hin, dass für alle Nachwuchsteams (außer Mini) – Bambini, Schüler, Jugend, Junioren – eine Trainerpflicht besteht. Demnach müssen alle genannten Mannschaften bei jedem Pflichtspiel einen ausgebildeten Instruktor (vormals Trainer D) bzw. höherwertige Ausbildung an der Bande nachweisen.

- **Trainerausbildungen:** Im 4. Quartal 2024 findet eine Vorstufenqualifizierung (Learn-To-Play-Lizenz) in Augsburg und Heilbronn statt. Eine weitere Vorstufenqualifizierung ist für 2025 nicht geplant. Nachdem 2024 ein Lehrgang zum Trainer C-Leistungssport in Bayern stattgefunden hat, wird es 2025 keinen weiteren Lehrgang dieser Art geben.
- **Trainerfortbildungen:** Im 3./4. Quartal 2025 finden fachspezifische Trainerfortbildungen im Onlineformat statt. Die Veröffentlichung von Inhalten und Terminen erfolgt im Juli 2025 über die ISHD-Homepage.
- **Verpflichtende Trainerfortbildung „Respect the Game“:** Darüber hinaus veranstaltet der BRIV am 01. Februar in Deggendorf bzw. 16. Februar 2025 im Raum Augsburg eine

¹ Wir weisen auch noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass alle Turniere durch die ISHD genehmigungspflichtig sind. Bei der Veranstaltung von internationalen Turnieren sind neben allen Ordnungen und Bestimmungen der ISHD auch zusätzlich die Ordnungen und Bestimmungen der International Inline Skater Hockey Federation (IISHF) zu beachten und einzuhalten. Ein internationales Turnier liegt vor, wenn bereits eine ausländische Mannschaft an dem Turnier teilnimmt. Wenn ein nationales Turnier (d.h. ohne ausländische Mannschaften) von einem Mitgliedsverein der ISHD veranstaltet wird, so benötigt nur der Heimverein eine Genehmigung. Wenn ein internationales Turnier von einem Mitgliedsverein der ISHD veranstaltet wird, benötigt der Heimverein neben der Genehmigung der ISHD auch eine Genehmigung der IISHF. Wenn ein Turnier von einem der ISHD nicht angehörigen Verein veranstaltet wird, muss jeder der ISHD angeschlossene und dort teilnehmende Verein den ISHD-Turnierbeauftragten nur über die Teilnahme unterrichten.

verpflichtende Weiterbildungsveranstaltung für Trainer unter dem Motto „Respect the Game“. Das ist gleichzeitig die erste Veranstaltung in Bayern, die für Schiedsrichter und Trainer gleichermaßen angeboten wird. Beide - Schiedsrichter und Trainer - sind wesentliche Botschafter und Vorbilder unseres Sports. Ihr respektvoller Umgang miteinander auf und abseits der Spielfläche ist ein wichtiger Baustein für Fairness und Sportlichkeit, insbesondere im Hinblick auf die Vorbildwirkung gegenüber Nachwuchsspielern. Wertschätzung und gegenseitige Fehlertoleranz sind die Voraussetzungen für gemeinsames Wachstum und Entwicklung. Hierfür wollen wir - auch aufgrund sich häufender disziplinarischer Verfahren - sensibilisieren. Die Maßnahme ist eingebunden in und gleichzeitig Teil der jährlichen obligatorischen Schiedsrichterfortbildung. Teilnehmende Trainer erhalten für ihre Teilnahme 8 Unterrichtseinheiten zum Erhalt ihrer Trainerlizenz gutgeschrieben. Siehe Einzelheiten dazu über die entsprechende Ausschreibung auf www.briv-online.de.

3.6. Bayerische Auswahlmannschaften

Auch 2025 plant der BRIV bayerische U13-, U16- und U19-Auswahlmannschaften an den entsprechenden ISHD-Länderpokalen teilnehmen zu lassen. Termine für Sichtungslerngänge werden frühzeitig über die Homepage des BRIV bekanntgegeben.

3.7. Bälle

Die von der ISHD und dem BRIV zugelassenen originalen Inline-Skaterhockey-Bälle sind unter folgender Adresse zu beziehen: Canpro-Sport GmbH, Kölner Straße 594, 47807 Krefeld-Fischeln; Telefon: 02151-305400; E-Mail: canpro-sport@t-online.de; Internet: www.canpro-sport.de; Ansprechpartner: Markus Sachse (Geschäftsführer)

3.8. Nachwuchsfördertopf

Gemäß § 85 WKO ist jeder Verein, der mit mindestens einer Herrenmannschaft am Spielbetrieb des BRIV teilnimmt, dazu verpflichtet, in der jeweils gleichen Saison eine Nachwuchsmannschaft (wahlweise Bambini, Schüler, Jugend, Junioren) zu melden. Bei Nichterfüllung hat der Verein €100,- in einen Nachwuchsfördertopf einzuzahlen, der zweckgebunden für Jugendarbeit ausgeschüttet wird. Der BRIV stockt diesen Fond jährlich auf den nächsthöheren vollen Tausenderbetrag auf. 70% der Fondmittel werden zu gleichen Teilen auf die Vereine verteilt, die für die jeweilige Saison eine Nachwuchsmannschaft melden (Berechnung erfolgt pro Mannschaft), aber in den vergangenen 10 Jahren keine Nachwuchsmannschaft im Spielbetrieb hatten. Die geleisteten Fördergelder sind zurückzuzahlen, wenn die Mannschaft im laufenden Spieljahr abgemeldet oder in den auf die Förderung folgenden zwei Jahren keine Nachwuchsmannschaft mehr gemeldet wird. Der übrige Betrag wird zu gleichen Teilen auf die Vereine verteilt, die bereits zum wiederholten Mal eine Nachwuchsmannschaft melden. Der Höchstförderbetrag pro Verein und Saison darf €1.000,- nicht übersteigen.

Mit sportlichen Grüßen

Thomas Weiß (stellvertretend für die Sportkommission Inline-Skaterhockey des BRIV)